

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Borchardt, Fraktion DIE LINKE

Arbeitssituation der Strafgefangenen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hoch ist der Bedarf an Arbeitsplätzen für Strafgefangene in den Justizvollzugsanstalten in Mecklenburg-Vorpommern (bitte für die Justizvollzugsanstalten separat angeben)?

Der Bedarf an Arbeitsplätzen orientiert sich an der jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung aller Anstalten. Bis zum Stichtag 12. November 2012 befanden sich durchschnittlich 1.333 Gefangene in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes.

Nach langjährigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass rund 15 Prozent aller Gefangenen nicht zur Arbeit eingesetzt werden können. Der rechnerische Bedarf an Arbeitsplätzen liegt damit derzeit bei rund 1.130 Plätzen. Da zurzeit ein Bestand an 814 Arbeitsplätzen (siehe Antwort zu Frage 2) vorhanden ist, gibt es einen zusätzlichen Bedarf von rund 320 Plätzen. Sie verteilen sich auf die Anstalten wie folgt:

Justizvollzugseinrichtung	Belegung	Arbeitsplätze Bestand	Bedarf (gerundete Zahlen)
Bützow	437	249	120
Waldeck	376	200	120
Neubrandenburg	129	79	20 **
Stralsund	187	99	60
Neustrelitz (Jugendanstalt)	192	187	0
Gesamt	1.321	814	320

** Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Neubrandenburg nimmt landesweit Transportgefangene auf, die wegen kurzer Verweildauer in der Anstalt nicht zur Arbeit eingesetzt werden können; daher reduzierter Bedarf.

Die Landesregierung ist seit Jahren bestrebt, die Anzahl von qualifizierten Arbeitsplätzen für Gefangene in den Justizvollzugseinrichtungen zu erhöhen.

2. Wie hoch ist der Bestand an Arbeitsplätzen für Strafgefangene in den Justizvollzugsanstalten in Mecklenburg-Vorpommern und wie ist ihre Auslastung (bitte für die Justizvollzugsanstalten separat angeben)?

Bestand und Auslastung der Arbeitsplätze - einschließlich der Plätze für berufliche und schulische Ausbildung - sind in der folgenden Tabelle dargestellt (Stand: September 2012).

Justizvollzugseinrichtung	Bestand*	Auslastung*
Bützow	249	218
Waldeck	200	181
Neubrandenburg	79	76
Stralsund	99	88
Neustrelitz	187	151
Gesamt	814	714

* Es erfolgt keine Differenzierung nach Haftarten.

Eine Vollausslastung der vorhandenen Arbeitsplätze wird nie erreicht, weil für bestimmte Tätigkeiten kurzfristig keine geeigneten Gefangenen gefunden werden oder Gefangene sich weigern, die ihnen angebotenen Tätigkeiten zu verrichten. Bei den Ausbildungsmaßnahmen kommt es häufiger zu vorzeitigen Beendigungen der Maßnahmen, unter anderem weil Gefangene die geforderten Leistungen nicht erbringen (können). Die frei werdenden Plätze können während einer laufenden Maßnahme regelmäßig nicht nachbesetzt werden. Davon waren im September 2012 insgesamt 47 Plätze betroffen.